

Der amtierende Personalrat:

Bernd Wichmann,	Vorsitzender	V 021	2477
Dr. Alfred Mikschl,	erster Stellvertreter	V 023	2476
Nordfried Grochert,	zweiter Stellvertreter	V 022	2415

Erika Ahrens	Sekretariat	V 020	2475
Ludmilla Bastron	BIS		2253
Hanna ten Brink	FK IV		2634
Helmut Janzen	Dez. 4		5407
Birgit Kürzel	ICBM		5372
Petra Mende	BIS		4314
Christine Meyenberg	FK I		2641
Volker Paluch	Dez. 1		3751
Renke Schütte	FK V		3446
Anke Westphal	BIS		4056

Vertrauensperson der Schwerbehinderten: Karl-Heinz Meyer 4005

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV@uni-oldenburg.de)
Karsten Rubbel, Denny Wellmann, Alexandra Arbandt



*Der Personalrat
wünscht
allen Beschäftigten
eine erholsame
Urlaubszeit*

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Der Personalrat, Bernd Wichmann
Raum: V01 0-021
Ammerländer Heerstr. 114-118
26129 Oldenburg

Tel.: 0441-798-2475
Fax.: 0441-798-5845
E-Mail: personalrat@uni-oldenburg.de
<http://personalrat.uni-oldenburg.de>

Der Personalrat behält sich vor, Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung des Personalrats widerspiegeln. Leserbriefe, Anregungen oder Mails für das „Info“ sind uns immer gern willkommen!



PR-Aktuell

INFORMATIONEN VOM PERSONALRAT

SOMMER 2011

Job-Ticket

Immer wieder erreichen den Personalrat Fragen der Beschäftigten zum Job-Ticket des Verkehrsverbunds Niedersachsen (VBN).

Es ist ganz sicher eine Alternative zum Auto oder Fahrrad um den Arbeitsplatz zu erreichen, nur müssen vorab einige Voraussetzungen erfüllt sein, bevor Beschäftigte unserer Universität auf dem Weg zur Arbeit auf Busse und Bahnen zurückgreifen können.

1. Das Job-Ticket muss immer für mindestens zwölf Monate abgenommen werden.
2. Die teilnehmende Behörde oder Firma muss mindestens 50 Tickets abnehmen.
3. Sollte diese Mindestzahl nicht erreicht werden, so können sich bis zu drei Behörden oder Firmen zu einem Verbund zusammenschließen.
4. Nicht der einzelne VBN-Nutzer kauft sein Job-Ticket, sondern die Behörde oder die Firma bezieht die Ausweise und gibt sie dann an die Beschäftigten weiter.
5. Der Abgabepreis richtet sich nach der Anzahl der abgenommenen Tickets.

Die Ausweise sind personengebunden, sprich nicht übertragbar, bei einer Gültigkeit von 24 Stunden/ sieben Tage die Woche.

Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr, Samstag, Sonntag und feiertags können ein Erwachsener oder bis zu vier Kinder (bis 15 Jahre) ohne Zuzahlung mitgenommen werden.

Hier nun eins von vielen Preisbeispielen:

Ein Monatsticket für die Stadt Oldenburg kostet **44,80 €**

Das Job-Ticket dagegen nur **35,90 €**

Somit ist das eine Ersparnis von **8,90 € pro Monat** oder **106,80 € pro Jahr**.

Außenbezirke können kostengünstig hinzugebucht werden, somit können auch Beschäftigte aus den umliegenden Städten und Gemeinden das Job-Ticket nutzen.

Bis auf eine Ausnahme:

Der VBN-Tarif gilt in Richtung Varel/Wilhelmshaven nur bis Rastede-Jaderberg.

Wer nun also in Varel, Sande oder Wilhelmshaven wohnt, muss zwangsläufig ein zweites Ticket buchen, ab Rastede-Jaderberg ist ein anderer Verkehrsverbund zuständig (VEJ, Verkehrsverbund Ems-Jade). Eine Kooperation zwischen VBN und VEJ gibt es bisher leider noch nicht.

Wenn wir durch unsere Ausführungen jetzt MitarbeiterInnen neugierig machen konnten, und/oder es schon ernsthaft Interessierte am Job-Ticket unter den Beschäftigten gibt, so bieten wir euch hiermit folgendes an:

Meldet euch bitte bis Ende August telefonisch unter 2415 oder 2475,

oder per email unter personalrat@uni-oldenburg.de

Wir legen hier eine Liste an, die wir, sollten sich 50 oder mehr Interessierte zusammenfinden, an die Dienststelle weiterleiten werden.

Aktuelle Nachrichten

Das langjährige Personalratsmitglied Gabriele Jordan, Dez.4, vielen KollegInnen eher bekannt aus der Pförtnerloge in Wechloy, ist zum Ende des Monats Mai aus dem Personalrat ausgeschieden. Sie ist nach über dreißig Jahren Tätigkeit an der Universität in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten.

Rosita Hellmold, Dez. 3 und zum Teil freigestelltes Personalratsmitglied, hat zum 15.06.2011 ihr Personalratsmandat niedergelegt. Für sie hat es eine berufliche Veränderung gegeben, die ihre volle Arbeitskraft erfordert.

Aus dem Personalrat ebenfalls zurück getreten ist zum 1.7.2011 Waltraut Dröge, C3L, sie war bisher stellvertretendes Mitglied und befindet sich jetzt in Altersteilzeit.

Der Personalrat bedankt sich bei allen für die geleistete Arbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Als ordentliche Mitglieder sind in den Personalrat nachgerückt:

1. Frau Erika Ahrens, FK I
2. Frau Petra Mende, BIS

Der Personalrat freut sich auf die Zusammenarbeit mit den beiden neuen Mitgliedern.

Jugend- und Auszubildenden Vertretung

Die amtierende Vorsitzende der JAV, Katrin Reinken, hat im Juni 2011 vorzeitig ihre Abschlussprüfungen bestanden und die Universität verlassen. Auch ihr danken wir für die geleistete Arbeit und wünschen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Ihre Aufgaben übernimmt ab sofort Karsten Rubbel, FK V, BI

Beamtenbesoldung: Zahlung einer Zulage bei Wahrnehmung eines höher bewerteten Amtes:

Aus einer Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes. Dort heißt es: bei Einsatz auf einem höher bewerteten Dienstposten für durchgängig 18 Monate steht der Beamtin / dem Beamten eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Besoldungsgruppen zu. Betroffene Beamtinnen und Beamte sollten diesen Anspruch schriftlich (formlos) bei der Dienststelle geltend machen. Eine nähere Begründung ist dazu nicht erforderlich.